

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Bey-nahe Christ geoffenbahret/ Das ist: Ein Tractat/ Darinn der Falsche Bekenner Oder Schein- und Maul-Christ/ Eigentlich untersuchet/ geprüfet ...

Mead, Matthew
Cassel, Jm Jahr 1701.

VD18 90811712

Widmung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

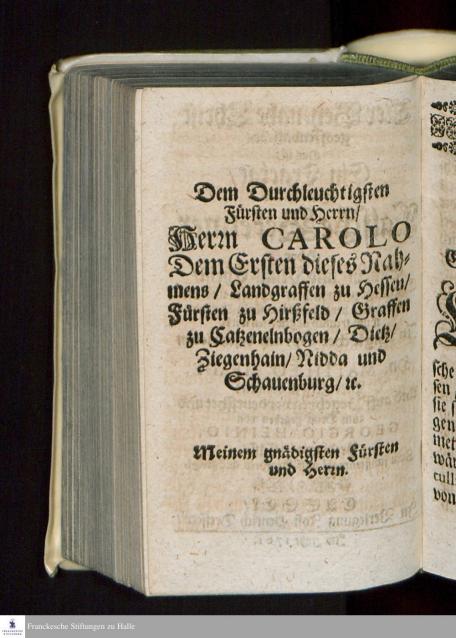
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles and Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles and Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles and Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles and Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles and Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles and Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles and Charles and Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfin Danielei and Charles a





Ch

uni

Th

ber

un

wi

dei

ne

ger

ger

rec

he

ge

90

ni

916

fer

100 B

Erfahrung aller Zeiten bezeuget: So haben dennoch / deffen ohnge achtet/ alle diejenige/ welche die Cho re ben den Menschen und der Welt Gunst nicht so boch geachtet / als die Chre ben GOtt und dessen Gnadel gern Chriften fenn wollen / und fich des Namens gar nicht geschäutet fondern vielmehr erfreuet und geruhmet; nicht allein arme und in der Welt geringe Leuthe / sondern auch Edle / gewaltige und hohe Häupter/ Fürsten/Rönige und Ran. ser: Alls sonderlich Känser Constantinus der Grosse / Theodosius der Groffe und Junger / Carolus der Groffe / 2c. welche so gute und GOtt wohlgefällige Christen / als der Welt hochberühnite feyn/ glückselige Fürsten gewesen und sich vielinehr erfreuet / daß sie Thu

Christen / als dass sie Ränsere wären/ und das Christenthum höher geschähet als ihr Känserthum / wie Theodosius M. sich ausdrücklich bernehmen lassen / sie aber sampt und sonders / es also in der That erwiesen baben ; gestalt sie GDEE! den HErrn aller Herren / und seinen Sohn/den Fürsten der Konis gen auff Erden auß seinem beili. gen Wort in wahrem Glauben recht zu erkennen / über alles zu lieben / kindlich zu fürchten / und ihm gehorfamiich zu dienen / ihre Herhen gang ergeben! wie auch weniger nicht | daß ihre Unterhanen dergleichen zu thun an und unterwiesen werden möchten/ außgantzgott. seeligem Enffer Christ Känserliche Sorgfalt getragen / und derogestalt Gottes Gnade / Benstand und Segen

get:

(Ffo

Relt

die

fich

net

ge.

r ill

ocru

sofe

eath

Con-

fius

olus

11110

als

und

mu

f sie

grio

gen so mildiglich erhalten / daß die Rirche Chrifti in ihren Reichen und Ländern treffich floriret / und ihre Reiche gewaltig/ und sie als Pfleger der Kirchen wegen ihrer Gottfelig. feit / und als Batter des Batter. lands in aller Welt boch berühmt worden / und ihr glorwürdigftes Gedåchtnuß um Segen bleibet biff an der Welt Ende. Das ist unter ans dern mit eine Gnaden Belohnung des groffen Gottes des Königes Det Ehren / die er wiederfahren lässet denen die ihn fürchten / daß er ehret und zu hohen Ehren bringt diejente ge/ die ihn ehren / dahero auch Surach wohl sagen mag : Fürsten Herren und Regenten sind in groß fen Ehren / aber so groß find sie nicht als der so den HErrn fürchtet / Cap. 10, v.25. Sintemahl wo die Hohen nicht

nich Guithre Wer

dan sche ste is son

Protein feminate ben

S Gerefi

nicht erkennen / daß sie von GOttes Guade fenn / was fie fenn / und mit ibrer groffen Ehre nicht nach des Baffere Art / zu dem Meer / daher lie geflossen / wiederkehren / für Got. tes Trohn ihre Crone legen / ob ste bann gleich eine Zeitlang von Menschen bochgeebret werden/ sokonnen lie doch in der Würde nicht bleiben/ sondern mussen davon / und ihre Derrichkeit folget ihnen nicht nach/ Pf. 49. b. 18.21. Sondern ihre Ehre wird zuschanden / Phil.3/19.mussen eine Schmach unter den Todten fenn / und hernach zwar aufferstehen aber zu ewiger Schmach und Schande Daniel. 13. b. 2. Da herge. gen die jenige / welche dem DErrn Chre und Macht bringen / die ihm bringen die Ehre seines Namens/ und ihnen so ernstlich angelegen senn lassen 21 4

die

und

bre

ger

tero

(B)Co

an

alla

mg

Met

bret

enio

5110

ten/ros

icht

av.

henicht

ein

na

P

50

Pel

Si

dan

day

bal

big

au

(3

der

we

rer

fol

CF

fch

fici

be

laffen dem HEren / deffen Knecht fie fenn / so wohl nach Schuldigkeit in Gottseligkeit zu dienen / ale ihre untergebene Rnechte / ihre Lander und Leuthe nach Recht und Billiche keit zu regieren ; welche / wie die Aposteln sich nicht solten freuen dass ihnen die Geifter unterthan fondern vielmehr daß ihre Mamen im hunmet gefchrieben waren Luc. 10. v. 20. Sich deff nicht fo febr freuen / daß ihnen Lander und Wolcker unterthan / als daß ihre Namen in dem Himmel angeschrie ben find/ haben groffe und ewige Ch. re; Sie werden billich schuldiger massen boch geehret von ihren Unterthanen als deren Batter. Frommen ehren sie als Gottefürch tige/ Pfalm 15: v.4. GOtt fett fie 311 Chren in ihrem Leben / erhält ihnen ein

ein ehrlich rühmlich Gedächtnuß nach ihrem Toot / und gibt ihnen Preis / Ehre und unvergänglich Wesen in seinem Reich im ewigen Leben. Billich freuen sich dann Fürsten / Herren und Regenten darum mehr daß sie Christen | als daß sie Fürsten seyn. Dann dieses baben sie gemein auch mit unglaubigen Seyden / Juden / Türcken/ auch andern Freglaubigen und Gottlosen. Jenes aber baben fie fonderhahr allein mit GOttes außerwählten Kindern und Christi wah. ren Gliedern. Doch haben das nicht solche Fürsten und Herren / die nur Christen heissen/ sondern die rechts schaffene Christen senn. Nicht die fich Christen nennen/ sondern sich so bezeigen wie sie sich nennen.

Mit solchen Fürsten / Regenten

recht

ihre

nder

llich

e die

nen/

ban

men

ren/

und

ihre

brie

(Fh)

iger

LINO

Alle

irch,

re qui

nen

und Regentinnen hat der Allet höchste GOtt von langer Zeit hero unser liebes Vatterland begnadi. get / und demselben solche Haupter auf Gnaden gegeben / deren boch. verdienter Ruhm und Ehren Gedächtnuß zu keiner Zeit veralten wird | nachdemmahl fie so gottselige Christeen / als glorwürdige Fürsten. gewesen / die denen gottseligen berühmten Königen Juda / denen gottseligen Christlichen Känsern und sonderlich dem aller glorwitt. digsten Känser Carolo dem Groß fen / als ihrem In Deren / von dem sie entsprossen / rühmlichst / wie in allen Fürstlichen / also auch Christlie chen Tugenden nachgeahmet / und mit höchstem Fleiß enfferichst nach gefolget / und fich in der Lehre durch Bekantnuß rechtglaubige thre durch

durc was erwi aud daß mod Lån ben glau um fein die reich b.12 dabi Rive Sec

mal 201

ret

durch die Wercke und im Wandel wahre und rechtschaffene Christen erwiesen / und hertlich gewünschet/ auch dabin sich ausserst bestrebet/ daß ihre Unterthanen hierinn senn mochten gleich wie sie. Daß ihre Lander Herbergen senn und bleiben möchten einer wahren recht. glaubigen Kirchen / und herwiederum / gleich wie Obed Edom und fein Dauß umb den willen / daß er die Lade des HErrn herberget veichlich gesegnet ward / 2. Sam.6. bitz. ihre Lander und Unterthanen dahero / daß ben ihnen die wahre Rivde Christi / mildiglich Gottes Segen empfangen mochten/ aller. massen der gütige GDIT sie ihres Wunsches diffalls gnadig gewäh. tet | und nicht gewegert was ihr Mund gebäten: Wie es dann noch 21 6 heus

Hero

hero

adio

pter.

ocho.

(Beo

lten lige

sten.

beo.

nen

ru

vitto

rofe

rein

e ill

fillo

ach

irch

ge /

beutiges Tages/durch GOTIES Gnade (die ferner beharrlich über

uns walten wolle) fiebet.

Machdem aber der heilige GDEE ousser Zweiffel umb unser und des Landes Sunde willen Prov. 28. V. 2. innerhalb nicht gar vieler Jahren eine drenfache Erone / dren bochft lobliche / nach ihrem Berdienst mit sonderlichen Ehren Mamen geziet te Burften / eines Mamens / Wilhelmum den Junfften / den Stands Wilhelmum haffrigen / Sechsten / den Gerechten / und Wilhelmum den Siebenden / den 2716 den und Gütigen / turt nachein ander gar zu frühzeitig / als Guet Groß Herrn Vattern Durchl. Heren Battern und Heren Bru dern / allerseits glorwürdigen Indenckens/ durch seligen Tod von uns ferin:

fer fei fin Sie

the University

dar fen Fürte wi

rec

ferm Haupt genommen / zu hochster unserer erwiederter Traurigkeit und Leidwesen/ doch an deren statt Ew. Durchl. als dero rechten Erben und Successorem und zum Haupt und Herrn gnädiglich geges ben und durch dieselbe als einen solo then Fürsten / ter nach angebohrner und auffgeerbter Christ Fürstlicher Tugend die Hoffnung von sich gibt/ daß das Land an ihm einen treuen. und forgfältigen Batter/ die Kirche einen milben Pfleger zu erwarten; der so enfferig dahin trachten werde/ daß er sich so wohl einen rechtschaffenen Christen / als einen löblichen gurften erweisen moge / das betrut. te levotragende Land und Kirche wiederum tröftet / und dahero aller rechtschaffenen Patrioten und treuer Unterthanen hertslicher Wunsch 21 7 311

50

über

33

Des

10.20

ren

dift,

mit

ziet.

hel-

tont

Den

Wil-

eille

Fuer

ern

zeu

21110

une

zu GOtt/ dieser ift/ Vivat Carolus! Glück zu den Gefalbten des herrn/ Carolo dem Ersten! So ist das auch mein inniglicher Herhens. 2Bunfch : Carolus lebe ! Er lebe wohl gottselig! glückselig! eine groß se Anzahl Jahre! das gebe ihm der ewige Gott und mache ihm einen Namen wie der Dame ift der Grof. fen in der Welt ! Er verleihe ibm Gnade und Segen / daß sein Sauf gehe und zunehme wie das Hank Davids! Weifiheit | daß er fein Bolck in beständigem Friede glück. lich und wohl regiere | und recht richte / und des Herrn und sein Hauf fo baite / den Gottesdienft fo fordere / Recht und Gerechtigkeit so handhabelwie Salomo und 300 saphat und vor dem Herrn wan. dele mit vollkommenen Herten/ und und wie Grand und Ger still dur cher aber seift

ben und sele lich

und lenn

lihe

und thue was thu wohlgefället! wie Histias / daß er als ein Fürst GOttes von den frembden erkant und geehret werde wie Abraham! und seine Unterthanen unter seinem Schatten lang wohnen / und in aller Gottfeligkeit und Erbarkeit ein stilles geruhiges Leben führen / und durch seine Fürsichtigkeit viel redlis der Thaten ihnen widerfahren! Er aber durch die Gute des SErrn fest bleiben moge / bis er alt und les bens satt/seine Weltliche Herrschafft und zeitliche Glückseligkeit verwech. fele mit ewiger himmlischer Herr. lichkeit und Seligkeit! so wünsche Eur. Durchl. ich von Hertengrund/ and foll mein Wunsch für dieselben senn Lebenslang. Wie aber gants Juda ihrem Könige Josaphat Geschencke gaben / so bringe auch ich aum

15!

111

03

160

be

00

net

en

Dis

1111

1115

tcto

cht

ein

1-10

Feit

300

1110

en/

gum Beichen meines unterthänig. ften Gehorfams ein Gefchench/ wel. ches derofelben annebmlicher zu prasentirem ich nicht gewonst / als dieses Buchlein/daß in Englischer Sprade darinn es anfangs außkommen und auf Eu. Del Fürfel. Daufe 30 verteutschen und in Druck zu geben mir ift zu handen gestellt worden / 60 Gu. Drl. hiemit in Teutscher Spra che unterthänigst überreiche / demin tigst bittend / Eu. Drl. dasselbegna. digst auffund annehmen / und mein und der Meinigen guadigfter Der? du verbleiben geruhen wolten in dessen Vergewissigung ich in schulo digiter Unterthänigkeit bin Eu. Durchl.

geborfamffer Diener und freuer

wa

200

nict

Den

Ju

ren thá

bifi

den

hat.

ret

(Bo

Oil

Caffel am 4. Tage

GEORGIUS HEINIUS